

Globalbudget «Wald, Jagd und Fischerei» für die Jahre 2026 bis 2028

Botschaft und Entwurf des Regierungsrates
an den Kantonsrat von Solothurn
vom 23. September 2025, RRB Nr. 2025/1576

Zuständiges Departement

Volkswirtschaftsdepartement

Vorberatende Kommissionen

Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission
Finanzkommission

Inhaltsverzeichnis

Kurzfassung	3
1. Einleitende Bemerkungen	5
2. Bezug zu den Planungsgrundlagen des Regierungsrates	8
3. Leistungsauftrag und Saldovorgabe	8
3.1 Leistungserbringer	8
3.2 Produktgruppen	9
3.2.1 Produktgruppe 1: Wald	9
3.2.2 Produktgruppe 2: Jagd und Fischerei	10
3.3 Saldovorgabe und Verpflichtungskredit	10
3.4 Personal	11
3.5 Veränderung von Leistungen und Finanzen	11
3.5.1 Veränderungen im Leistungsauftrag	11
3.5.2 Einfluss Massnahmenplan 2024	11
3.5.3 Laufende Globalbudgetperiode	12
3.5.4 Neue Globalbudgetperiode	12
4. Finanzströme und Investitionen ausserhalb Globalbudget	13
5. Rechtliches	13
6. Antrag	13
7. Beschlussesentwurf	15

Kurzfassung

Das Globalbudget «Wald, Jagd und Fischerei» deckt die Aufgabenbereiche des Amtes für Wald, Jagd und Fischerei ab, welches die Wald-, Jagd- und Fischereigesetzgebung von Bund und Kanton vollzieht. Gestützt darauf sind die Leistungsaufträge für die zwei Produktgruppen «Wald» sowie «Jagd und Fischerei» definiert. Für die neue Periode ab 2026 wurden die Ziele und Indikatoren überprüft und geringfügig angepasst. Teilweise neue Aufgaben für den Kanton im Bereich Jagd und Fischerei (Umgang mit Konfliktarten, insb. Biber, Sanierung von Wildtierkorridoren) benötigen entsprechende Ressourcen. Diese werden mit einem reduzierten Saldo im Bereich Wald weitestgehend kompensiert.

Gegenüber der Vorperiode steigt der Verpflichtungskredit um 1,6 % an und liegt somit innerhalb des Teuerungsausgleichs (siehe Kap. 3.5.3).

Mit den über das Globalbudget «Wald, Jagd und Fischerei» erbrachten Leistungen werden folgende Aufgaben wahrgenommen:

- Sicherstellen eines korrekten und kostengünstigen Vollzugs der Wald-, Jagd- und Fischereigesetzgebung von Bund und Kanton;
- Erhalten des Waldes in quantitativer und qualitativer Hinsicht sowie Gewährleisten des Schutzes vor Beeinträchtigungen inkl. optimaler Anpassung an bestehende und zukünftige Herausforderungen (z. B. Klimawandel);
- Erhalten und Fördern der natürlichen Artenvielfalt, der Lebensräume der einheimischen und ziehenden wildlebenden Säugetiere, Vögel, Fisch- und Krebsbestände sowie ausreichender Schutz der bedrohten Tierarten;
- Gewährleisten einer nachhaltigen Nutzung des einheimischen und nachwachsenden Rohstoffes und erneuerbaren Energieträgers Holz über eine naturnahe Waldbewirtschaftung sowie einer nachhaltigen und schonenden Nutzung der Wild-, Fisch- und Krebsbestände durch die Jagd und Fischerei;
- Erfüllen von Aufgaben im öffentlichen Interesse mittels Leistungsvereinbarungen, fachlicher Beratung sowie Aus- und Weiterbildungsangeboten in den Bereichen Wald, Jagd und Fischerei und Information der Bevölkerung;
- Unterstützen der Gemeinden bei der Bereitstellung von Gefahrengrundlagen, Erhalten und Fördern der Wirkungen des Waldes zum Schutz vor Naturgefahren sowie die Unterstützung bei der Realisierung von Schutzbauten.

a) Globalbudget: «Wald, Jagd und Fischerei»

1. Produktgruppe 1: Wald

- 1.1. Erhalten des Waldes in quantitativer und qualitativer Hinsicht und Schutz vor Beeinträchtigungen
- 1.2. Schaffung und Förderung von stabilen, naturnahen Wäldern, welche aktuellen Herausforderungen (z. B. Klimawandel) optimal begegnen können
- 1.3. Sicherstellung des Schutzes von Mensch und Sachwerten vor Naturgefahren (Steinschlag, Rutschungen)
- 1.4. Erhalten und Fördern von wertvollen Lebensräumen und der natürlichen Artenvielfalt im Wald

2. Produktgruppe 2: Jagd und Fischerei

- 2.1. Erhaltung, Verbesserung oder Wiederherstellung der natürlichen Artenvielfalt und der Lebensräume der einheimischen und ziehenden wildlebenden Säugetiere, Vögel, Fisch- und Krebsbestände sowie ausreichender Schutz der bedrohten Tierarten

b) Verpflichtungskredit 2026 bis 2028

11'984'000 Franken

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen nachfolgend Botschaft und Entwurf zum Globalbudget «Wald, Jagd und Fischerei» für die Jahre 2026 bis 2028.

1. Einleitende Bemerkungen

Das Amt für Wald, Jagd und Fischerei vollzieht die Wald-, Jagd- und Fischereigesetzgebung von Bund und Kanton. Im Rahmen dieser Vorgaben ermöglicht der Leistungsauftrag für diesen Bereich:

- einen korrekten und kostengünstigen Gesetzesvollzug;
- die Erhaltung des Waldes und dessen Schutz vor Beeinträchtigungen inkl. optimaler Anpassung an bestehende und zukünftige Herausforderungen (z. B. Klimawandel);
- das Erhalten und Fördern des Waldes als naturnahen Lebensraum für Flora und Fauna, der natürlichen Artenvielfalt und der Lebensräume der einheimischen und ziehenden wildlebenden Säugetiere, Vögel sowie Fische und Krebse und ausreichender Schutz der bedrohten Tierarten;
- die Unterstützung der Gemeinden bei der Bereitstellung von Gefahrengrundlagen, die Erhaltung und Förderung der Wirkungen des Waldes zum Schutz vor Naturgefahren sowie die Unterstützung bei der Realisierung von Schutzbauten;
- die Gewährleistung einer nachhaltigen Nutzung des einheimischen und nachwachsenden Rohstoffes und erneuerbaren Energieträgers Holz über eine naturnahe Waldbewirtschaftung;
- die Erfüllung von Aufgaben im öffentlichen Interesse mittels Leistungsvereinbarungen und fachlicher Beratung der Waldeigentümer und -eigentümerinnen und Revierförster und -försterinnen sowie die Koordination und Steuerung der verschiedenen an den Wald gestellten Ansprüche;
- die Unterstützung der Aus-, Weiter- und Fortbildung des Forstpersonals mittels Koordination und Förderung;
- das Ergreifen von Massnahmen zum Schutz gefährdeter Arten, die Sicherung und Aufwertung der Wild- und Wassertierlebensräume und die Sicherstellung der Migration von Wildtieren zwischen Teilhabensräumen mittels Wildtierkorridoren;
- die Gewährleistung eines ausreichenden Schutzes der Wildtiere vor Störung durch Freizeitaktivitäten, einer wirkungsvollen professionellen Aufsicht in den Schutzgebieten sowie des Vollzugs des Managements von geschützten Arten (insbesondere Grossraubtiere und Biber);
- eine Begrenzung der von wildlebenden Tieren verursachten Schäden an Wald, landwirtschaftlichen Kulturen, Nutztieren und Infrastrukturen auf ein tragbares Mass;
- die Sicherstellung, dass das Wild- und Wassertiermanagement tierschutzgerecht und nachhaltig erfolgt, sodass die Wild- und Wassertierpopulationen ihr natürliches Potenzial möglichst gut ausschöpfen können und auch die nutzbaren Arten in gesunden und natürlich zusammengesetzten Populationen erhalten bleiben;

- die Ausgestaltung und effiziente Verwaltung des Jagd- und Fischereiregals sowie die Aus- und Weiterbildung der Jäger und Jägerinnen, Fischer und Fischerinnen und der Aufsichtsorgane nach der geltenden Gesetzgebung und nach modernen wild- und fischereibiologischen Grundsätzen;
- die Erteilung von Auskünften sowie eine angemessene Information der Öffentlichkeit über die Lebensweise, Bedürfnisse und den Schutz der Wild- und Wassertiere und entsprechende Medienarbeit.

Der Solothurner Wald sieht sich nach wie vor zunehmenden Herausforderungen ausgesetzt. Neben den Wirkungen des Klimawandels (insbesondere vermehrte Trockenheit) ist es auch der steigende Nutzungs- und Erholungsdruck der Bevölkerung, welche im Wald zum einen Ruhe sucht, sich zum anderen aber auch gerne sportlich betätigt. Das kommende Globalbudget im Bereich Wald (Produktgruppe 1) trägt diesen Entwicklungen weitgehend Rechnung. Aufgrund von substanziellen Kürzungen des Bundes im Bereich Jungwaldpflege fällt der Saldo gegenüber der vorherigen Periode geringer aus. Diese Reduktion soll nicht mit erhöhten Kantonsbeiträgen kompensiert werden.

Um diese Herausforderungen zu bewältigen und die Entwicklung in geeignete Bahnen steuern zu können, braucht es moderne Instrumente und entsprechende finanzielle und personelle Ressourcen. Die Revision des kantonalen Waldgesetzes wurde anfangs Juli 2025 von der Regierung zuhänden des Kantonsrats verabschiedet. Damit wird unter anderem die Grundlage geschaffen, mit den Waldeigentümern mehrjährige Programmvereinbarungen abzuschliessen, wie es mit dem Bund (siehe nachstehend) schon länger der Fall ist. Die notwendige Ressourcenausstattung wurde auf die aktuelle Situation abgestimmt und ist in der vorliegenden Globalbudget-Vorlage enthalten. Noch nicht aufgenommen sind zusätzliche Ressourcen, welche zur Erfüllung von neuen gesetzlichen Aufgaben notwendig sind; die entsprechende Beratung im Kantonsrat ist im 3. Quartal 2025 vorgesehen. Hier ist in erster Linie die in der Waldgesetzrevision vorgesehene flächige Einführung der statischen Waldgrenze zu erwähnen; deren Kosten werden auf rund 1 Mio. Franken, verteilt auf 4–5 Jahre, geschätzt.

Wald ist in der Schweiz als Verbundaufgabe von Bund und Kantonen definiert. Dementsprechend schliesst der Kanton Solothurn mit dem Bund mehrjährige Programmvereinbarungen ab, mit welchen der Bund rund 40 % der anfallenden Kosten im Waldbereich sowie für Wildtiere trägt. Das vorliegende Globalbudget ist auf die Programmvereinbarungen 2025–2028 abgestimmt; insgesamt stehen dem Kanton Solothurn für die Bereiche Wald, gravitative Naturgefahren sowie Wildtiere rund 3 Mio. Franken pro Jahr zur Verfügung. Der Kanton selbst investiert ungefähr gleichviel; den Rest müssen die Waldeigentümer bzw. die Nutzniesser selbst finanzieren. Der Bund hat seine Beiträge im Waldbereich für die aktuelle Programmperiode deutlich reduziert, insbesondere in den Bereichen Waldbiodiversität und Jungwaldpflege. Dazu kommt das Entlastungspaket 27, welches ab 2027 aktuelle Kürzungen im Umfange von 10 % im Umweltbereich vorsieht, welche wiederum die Programmvereinbarung Wald sowie die Programmvereinbarung «Gravitative Naturgefahren nach Waldgesetz» betreffen werden. Diese Kürzungen sind im vorliegenden Globalbudget noch nicht abgebildet, da noch kein definitiver Parlamentsentscheid dazu vorliegt. Hingegen sind zusätzliche Mittel, welche der Kanton Solothurn für die Thematik Wald und Klimawandel aufgrund der Umsetzung der Motion Fässler (Motion 23.4155) erhalten wird, bereits enthalten. Mit diesen zusätzlichen Mitteln kann die Reduktion per 2025 etwas aufgefangen werden.

In der Globalbudgetperiode 2026–2028 soll zum Schutz vor Naturgefahren insbesondere die Stabilität von rund 140 Hektaren Schutzwäldern mit forstlichen Massnahmen langfristig verbessert werden. Zum Schutz vor Steinschlag sind oft Schutzbauten, meist in Form von Steinschlagschutz-

netzen, unumgänglich. Für eine naturnahe und nachhaltige Pflege des Waldes sind Waldpflege-massnahmen auf knapp 1'450 Hektaren Jungwald, Sicherheitsholzschläge und Unterhaltspflege von Wäldern entlang von Kantonsstrassen oder z. B. die gezielte Förderung von zukunftsfähigen Baumarten vorgesehen. Zur Erhaltung und Förderung von Lebensräumen und der natürlichen Artenvielfalt hat der Kantonsrat 2021 ein Programm «Biodiversität im Wald» für die Jahre 2021–2032 genehmigt (KRB Nr. SGB 0102/2020). Schwerpunkte darin bleiben u. a. die Erhaltung von Waldreservaten sowie die Aufwertung von ökologisch wichtigen Waldrändern.

Zur Erfüllung des Kernauftrags des Forstdienstes (die Erhaltung des Waldes per se) werden wie bis anhin Gesuche zur Zweckentfremdung von Waldareal fachgerecht beurteilt, so dass bei möglichen waldrechtlichen Gerichtsfällen die Position des Kantons standhält. Allfällige Mehraufwendungen zur Beurteilung von waldrechtlichen Fällen aufgrund geänderter gesetzlicher Grundlagen auf nationaler Ebene (z. B. in Umsetzung von parlamentarischen Vorstössen wie der Motion Würth [Motion 24.3983]) sind nicht enthalten.

Für die Erhaltung der Artenvielfalt der einheimischen Säugetiere, Vögel und Fische liegt ein wesentlicher Fokus der Arbeit im Bereich Lebensraumschutz, -erhaltung und -verbesserung. Für land- und wassergebundene Tierarten ist es überlebenswichtig, dass die freie Fortbewegung erhalten oder wiederhergestellt wird. Mit der Verankerung von Wildtierkorridoren als wichtiger Teil der ökologischen Infrastruktur in Nutzungsplanungen, dem Bau von Wildtierbrücken und dem Entfernen von Wanderhindernissen in den Gewässern soll die essenzielle Vernetzung von Wildtierpopulationen verbessert werden. Aufgrund des revidierten Bundesjagdgesetzes gewährt der Bund dem Kanton im Rahmen einer Programmvereinbarung neu globale Abgeltungen an Massnahmen zur funktionalen Sicherung der überregionalen Wildtierkorridore. Dabei handelt es sich insbesondere um die Anlage von fehlenden Leitstrukturen, Trittsteinbiotopen und Kleinstrukturen, die Entfernung von Hindernissen wie Umzäunungen, die Reduktion von hohen Fallwildzahlen, die Elimination von Gefahrenstellen sowie finanzielle Beiträge für wildtierfreundliche Zäune. Die Bundesbeiträge sowie die notwendigen Eigenmittel sind in der vorliegenden Globalbudget-Vorlage enthalten.

Die Rückkehr und die zunehmende Präsenz von Wildtierarten, die sich Lebensräume mit dem Menschen teilen (Biber, Rothirsch, Wolf, Wildschwein), führen zu neuen Herausforderungen. Es ist zu erwarten, dass vermehrt Konflikte zwischen unterschiedlichen Nutzungsinteressen auftreten und die Kosten für Schadenverhütung und Schadenvergütung steigen werden. So stellen etwa die Stau- und Grabaktivitäten des geschützten Bibers den Kanton vor grosse Herausforderungen. Aufgrund des revidierten Bundesjagdgesetzes beteiligt sich der Bund zukünftig finanziell an der Verhütung und Vergütung von Biberschaden an Infrastrukturen sowie an einer kantonalen Gesamtplanung. Eine finanzielle Beteiligung des Bundes setzt jedoch eine Beteiligung des Kantons voraus. Die Grundlagen dafür wurden mit der Teilrevision des kantonalen Jagdgesetzes geschaffen, welches 2026 in Kraft tritt. Wie hoch die effektiven Kostenfolgen, inklusive den personellen Mehraufwand, ausfallen werden, ist aufgrund der noch fehlenden Erfahrung schwer abschätzbar. Entsprechend wird in der vorliegenden Globalbudget-Vorlage eine Schätzung vorgenommen. Da eintretende Wildschäden schwer abschätzbar und beeinflussbar sind sowie jährlichen Schwankungen unterliegen, werden sie neu als Finanzgrössen aufgeführt.

Die oben beschriebenen, teilweise neuen Aufgaben für den Kanton benötigen entsprechende Ressourcen. Dementsprechend wurde der Saldo für den Bereich Jagd und Fischerei (Produktgruppe 2) erhöht. Diese Erhöhung fand allerdings zu einem grossen Teil bereits im Laufe der vorherigen Periode statt. Sie kann mit dem reduzierten Saldo im Bereich Wald weitestgehend kompensiert werden.

Die Themen Jagd und Fischerei sind häufig emotional aufgeladen und führen sowohl in der Bevölkerung als auch in den eidgenössischen und kantonalen Parlamenten zu kontroversen Diskussionen. Dabei stehen die Meinungen oft in starkem Gegensatz zueinander. Aus diesem Grund sind eine transparente Kommunikation sowie eine sachliche und fachlich fundierte Information

der Öffentlichkeit in diesem Bereich besonders wichtig, was entsprechend Ressourcen bindet. Dies gilt ebenso, wenn es darum geht, die Schutzinteressen von Natur- und Tierschutzorganisationen mit den Nutzungsinteressen von Jägern und Jägerinnen sowie Fischern und Fischerinnen in Einklang zu bringen.

2. Bezug zu den Planungsgrundlagen des Regierungsrates

Legislaturplan 2021–2025		Enthalten in Produktgruppen	
Nr.	Handlungsziel	1	2
B.2.1.1	Energieeffizienz und erneuerbare Energien fördern	X	
B.2.1.2	Gefahrenpotentiale durch Hochwasser und Sturzprozesse (Steinschlag, Rutschungen) mindern	X	
B.2.1.3	Vermehrten Einsatz von Bauholz unter dem Aspekt einer optimalen Senkenwirkung fördern	X	
B.2.2.2	Standort- und klimaangepasste sowie ressourceneffiziente Waldwirtschaft	X	X
B.2.3.2	Kulturland (Fruchtfolgeflächen) und Wald quantitativ und qualitativ schützen	X	X
B.2.3.3	Biodiversität umfassend fördern	X	X

Integrierter Aufgaben- und Finanzplan 2026–2029		Enthalten in Produktgruppen	
Nr.	Massnahme	1	2
5784	Revision Waldgesetz	X	
5867	Revision Jagdgesetz		X
5869	Revision Fischereigesetz		X

3. Leistungsauftrag und Saldovorgabe

3.1 Leistungserbringer

Name Produktgruppe	Leistungserbringende Dienststelle/Abteilung
1. Wald	Abteilung Wald
2. Jagd und Fischerei	Abteilung Jagd und Fischerei

3.2 Produktgruppen

3.2.1 Produktgruppe 1: Wald

Produkte: Walderhaltung und Schutz vor Beeinträchtigungen, nachhaltige Waldentwicklung, Schutz- Nutz- und Wohlfahrtsfunktion

XX	Ziele		Standard	Ist23	Ist24	Soll25	Soll26	Soll27	Soll28	
xxx	Indikatoren									
11	Erhalten des Waldes in quantitativer und qualitativer Hinsicht und Schutz vor Beeinträchtigungen									
111	Gutgeheissene Beschwerden in waldrechtlichen Fällen	(-) Anz.		0	1	0	0	0	0	
12	Schaffung und Förderung von stabilen, naturnahen Wäldern, welche aktuellen Herausforderungen (z.B. Klimawandel) optimal begegnen können									
121	Gepflegte Jungwaldfläche	(-) ha		1'636	1'682	1'250	1'450	1'450	1'450	
13	Sicherstellung des Schutzes von Mensch und Sachwerten vor Naturgefahren (Steinschlag und Rutschungen)									
131	Gepflegte Schutzwaldfläche	(-) ha		130	121	125	145	130	130	
14	Erhalten und Fördern von wertvollen Lebensräumen und der natürlichen Artenvielfalt im Wald									
141	Aufgewertete Lebensräume (z.B. Waldränder usw.)	(-) ha		110	137	160	120	120	120	
Statistische Messgrössen										
	Anteil Waldreservate am Gesamtwald	Einheit		Ist23	Ist24	Plan25	Plan26	Plan27	Plan28	
		Prozent		11	11	12				
	In die Gefahrenprävention gegen Steinschlag und Rutschungen investierte Mittel	MCHF		2.99	1.43	1.10				
	Holznutzung Kanton Solothurn	1000m3		196	177	200				
	Bundesbeiträge Bereich Wald (ohne Schutzbauten und Gefahregrundlagen)	MCHF		3.1	3.1	2.4				
	Holzerntekostenfreier Erlös (Deckungsbeitrag an andere Waldleistungen)	CHF/m3		18	20	10				
Produktgruppenergebnis										
	Kosten	Einheit	RE23	RE24	VA25	Vergangene GB-Periode	Plan26	Plan27	Plan28	Aktuelle GB-Periode
	Erlös	TCHF	7'582	7'447	7'374	22'404	8'102	8'057	8'022	24'181
	Saldo	TCHF	-3'876	-3'651	-3'392	-10'919	-4'163	-4'138	-4'118	-12'419
		TCHF	3'706	3'796	3'982	11'485	3'939	3'919	3'904	11'762

Bemerkungen: Aufgrund des Klimawandels müssen bei der Waldpflege mehr Flächen vorzeitig verjüngt und mit Pflanzen ergänzt werden. Daher müssten die Flächenziele für Schutzwald und Jungwaldpflege (JWP) erhöht werden. Da der Bund aber seine Beiträge für JWP deutlich reduziert hat, ist dies nur für Schutzwald der Fall. Zwei Ziele und Indikatoren wurden gestrichen, da sie keine Aussagekraft mehr haben. Bei den statistischen Messgrössen wird zukünftig auf eine Planung verzichtet; sie werden im Rahmen des Geschäftsberichtes ausgewiesen.

Forstfonds

Vorgabe Bruttoentnahme Forstfonds

Beträge in TCHF	RE 23	RE 24	VA 25	Vergangene GB-Periode	Plan 26	Plan 27	Plan 28	Aktuelle GB-Periode	Bem.
Anfangsbestand per 1. Jan.	2'442	2'282	1'971		2'108	2'090	2'072		
Kosten (Bruttoentnahme)	2'171	2'284	1'800	6'255	2'130	1'950	1'950	6'030	
(-) Erlös	-2'011	-1'973	-1'937	-5'921	-2'130	-1'950	-1'950	-6'030	
- Entnahme, + Einlage	-160	-311	137	-334	-18	-18	-18	-54	
Endbestand per 31. Dez.	2'282	1'971	2'108		2'090	2'072	2'054		

Bemerkungen: Im Rahmen des Massnahmenplans 24 wurden Daueraufgaben wie z. B. die Walddauerbeobachtung wieder vom Globalbudget in den Forstfonds zurückverschoben. Einnahmenseitig wurde eine Kürzung von 100'000 Franken vorgenommen, da die Erfahrung zeigt, dass die Einnahmen aus der Rodungsabgabe in den letzten Jahren zurückgegangen sind. Dies führt dazu, dass für das Programm Biodiversität im Wald weniger Mittel eingesetzt werden können. Aktuell laufen Überlegungen zusammen mit dem Amt für Raumplanung, ob zu diesem Zweck zusätzliche Mittel aus dem Natur- und Heimatschutzfonds (NHF) eingesetzt werden könnten.

3.2.2 Produktgruppe 2: Jagd und Fischerei

Produkte: Jagdregal, Fischereiregal, Wildschadenverhütung und -vergütung, Arten- und Lebensraumschutz

XX	Ziele							
xxx	Indikatoren	Standard	Ist23	Ist24	Soll25	Soll26	Soll27	Soll28
21	Erhaltung, Verbesserung oder Wiederherstellung der natürlichen Artenvielfalt und der Lebensräume der einheimischen und ziehenden wildlebenden Säugetiere, Vögel, Fisch- und Krebsbestände sowie ausreichender Schutz der bedrohten Tierarten							
211	Besonders wildschadengefährdete Gebiete	(<) Anz.	2	3	5	5	5	5
212	Informationsveranstaltungen	(>) Anz.	7	6	2	2	2	2
213	Entschärfte Nutzungskonflikte mit Biber >90%	(>) %						
214	Ökologisch aufgewertete Gewässerstrecken aufgrund fischereirechtlicher Auflagen	(>) Anz.	50	57	50	50	50	50
215	Monitoringprogramme und Erfolgskontrollen	(>) Anz.	6	8	3	3	3	3

Statistische Messgrößen	Einheit	Ist23	Ist24	Plan25	Plan26	Plan27	Plan28
Anzahl bearbeitete Baugesuche bezüglich geschützter Arten	Anzahl						
Medienauskünfte	Anzahl						
Ausgestellte Jahresjagdpässe	Anzahl	696	798	650	650	650	650
Ausgebildete Jungjäger	Anzahl	17	23	20	20	20	20
Wildschäden durch Wildschweine	TCHF	57	60	150	150	150	150
Ausgestellte fischereirechtl. Bewillig.	Anzahl	66	37	45	45	45	45
Ausgestellte Fischerei-Jahrespapente	Anzahl	1'570	1'537	1'800	1'500	1'500	1'500
Gefangene Fische in der Aare	Anzahl	26'549	23'310	15'000	15'000	15'000	15'000

Produktgruppenergebnis	Einheit	RE23	RE24	VA25	Vergangene GB-Periode	Plan26	Plan27	Plan28	Aktuelle GB-Periode
Kosten	TCHF	1'488	1'731	1'895	5'114	2'032	2'062	2'032	6'126
Erlös	TCHF	-1'084	-1'061	-1'099	-3'244	-1'167	-1'176	-1'176	-3'519
Saldo	TCHF	404	669	797	1'870	865	886	856	2'607

Bemerkungen: Der gegenüber der Vorperiode erhöhte Saldo ist auf die Revision des (Bundes-)Jagdgesetzes, insbesondere Verhütungs- und Vergütungsmassnahmen von Biberschäden, zurückzuführen. Die Ziele und Indikatoren wurden ausserdem auf neue Entwicklungen hin angepasst. Es wurde eine neue Programmvereinbarung 25-28 mit dem Bund unterzeichnet. Die Hauptlast der Auszahlungen wird in den Jahren 2027 und 2028 erfolgen.

3.3 Saldovorgabe und Verpflichtungskredit

Saldovorgabe

	Einheit	RE23	RE24	VA25	Vergangene GB-Periode	VA26	Plan27	Plan28	Aktuelle GB-Periode
Aufwand	TCHF	8'387	8'447	8'474	25'308	9'339	9'324	9'259	27'922
Ertrag	TCHF	-4'960	-4'712	-4'490	-14'162	-5'330	-5'314	-5'294	-15'938
Globalbudgetsaldo	TCHF	3'427	3'735	3'983	11'145	4'009	4'010	3'965	11'984
Saldo der internen Verrechnungen	TCHF	683	731	795	2'209	795	795	795	2'385
Produktgruppenergebnis Total									
Kosten	TCHF	9'070	9'178	9'269	27'517	10'134	10'119	10'054	30'307
Erlös	TCHF	-4'960	-4'712	-4'490	-14'162	-5'330	-5'314	-5'294	-15'938
Saldo	TCHF	4'110	4'466	4'779	13'355	4'804	4'805	4'760	14'369
1 Wald									
Kosten	TCHF	7'582	7'447	7'374	22'404	8'102	8'057	8'022	24'181
Erlös	TCHF	-3'876	-3'651	-3'392	-10'919	-4'163	-4'138	-4'118	-12'419
Saldo	TCHF	3'706	3'796	3'982	11'485	3'939	3'919	3'904	11'762
2 Jagd und Fischerei									
Kosten	TCHF	1'488	1'731	1'895	5'114	2'032	2'062	2'032	6'126
Erlös	TCHF	-1'084	-1'061	-1'099	-3'244	-1'167	-1'176	-1'176	-3'519
Saldo	TCHF	404	669	797	1'870	865	886	856	2'607

Verpflichtungskredit

	CHF	2026	2027	2028	Total
Globalbudget					
Verpflichtungskredit		4'009'000	4'010'000	3'965'000	11'984'000
Teuerungsausgleich					
Zusatzkredit					
Total		4'009'000	4'010'000	3'965'000	11'984'000

3.4 Personal

Anzahl Pensen / Stellenprozente	Stand per 31. Dez.	IST23	IST24	Plan25	Vergangene GB-Periode	Plan26	Plan27	Plan28	Aktuelle GB-Periode
Pensen Mitarbeitende		18.5	18.3	18.8	55.6	19.0	19.0	19.0	57.0
Anzahl Mitarbeitende		25	25	23	73	24	24	24	72
Anzahl Lernende		0	0	0	0	0	0	0	0

Die Pensen-Erhöhung von 20 % im Umfang von 1 % des gesamten Stellenetats ergibt sich aus Anpassungen von Teilzeitpensen, welche im Rahmen von Personalfluktuationen entstehen. Ab 2026 ist jeweils mit einem Praktikant oder einer Praktikantin jährlich gerechnet.

3.5 Veränderung von Leistungen und Finanzen

3.5.1 Veränderungen im Leistungsauftrag

In beiden Produktgruppen wurden die Ziele und die Indikatoren auf neue Entwicklungen hin angepasst, ansonsten gibt es keine Änderungen.

3.5.2 Einfluss Massnahmenplan 2024

Bei der Abteilung Jagd und Fischerei wurden im Rahmen des Massnahmenplans 2024 Kürzungen von Leistungsvereinbarungen mit Dritten im Rahmen von 41'000 Franken pro Jahr umgesetzt. Es handelt sich damit um einen Verzicht auf Massnahmen gemäss gesetzlichem Auftrag (Information und Forschung) gemäss § 28 Jagdgesetz vom 9. November 2016 (JaG; BGS 626.11).

In der Produktgruppe Wald mussten 150'000 Franken pro Jahr vom Globalbudget in den Forstfonds verschoben werden. Umgesetzt wurde dies mit der Finanzierung der langjährigen Walddauerbeobachtung. Diese Massnahmen sind bis 2028 befristet; für die nächste Globalbudget-Periode ist das weitere Vorgehen festzulegen.

3.5.3 Laufende Globalbudgetperiode

Verpflichtungskredit GB-Periode 2023–2025		in Mio. CHF
Genehmigter Verpflichtungskredit gemäss KRB Nr. SGB 0138/2022		11.8
+1,5 % Lohnerhöhung infolge Teuerungsausgleich per 1. Januar 2023 gemäss RRB Nr. 2022/1659 vom 7. November 2022		+0.1
+2,0 % Lohnerhöhung infolge Teuerungsausgleich per 1. Januar 2024 gemäss RRB Nr. 2023/2016 vom 5. Dezember 2023		+0.1
Bereinigter Verpflichtungskredit		12.0
Voraussichtliches Ergebnis des Verpflichtungskredits (RE23 + RE24 + VA25)		11.1
Zu begründende Differenz		-0.9

Begründung	Detail	Total
Total Personalaufwand		0
-		
Total Sachaufwand		-0.9
- Weniger Ausgaben ggü. Waldeigentümer, da Kürzung Bundesbeiträge	-0.7	
- Weniger Ausgaben für Wildschäden (schwer planbar)	-0.2	
Total Ertrag		
Total		-0.9

3.5.4 Neue Globalbudgetperiode

Vergleich der vergangenen und zukünftigen GB-Periode	in Mio. CHF
Voraussichtliches Ergebnis des Verpflichtungskredits (RE23 + RE24 + VA25)	11.1
Beantragter Verpflichtungskredit 2026 – 2028	12.0
Zu begründende Differenz	+0.9

Begründung	Detail	Total
Total Personalaufwand		+0.2
- Teuerung/Stufenanstieg und Dienstaltersgeschenke	+0.2	
Total Sachaufwand		+0.7
- Waldpflege, insb. unter Aspekt Klimawandel	+0.25	
- Schutzwaldpflege	+0.4	
- Verhütungsmassnahmen Biber	+0.2	
- Verschiebung Wildschaden jagdbare Arten in Finanzgrössen	-0.15	
Total Ertrag		
Total		+0.9

4. Finanzströme und Investitionen ausserhalb Globalbudget

	TCHF	RE23	RE24	VA25	Plan26	Plan27	Plan28
Finanzgrössen ausserhalb Globalbudget							
Beiträge an Wegbauten/-sanierungen		108	514	374	375	375	375
Abschreibungen Wegbauten/-sanierungen		108	514	374	0	0	0
Grosse Schutzbauten-Projekte		792	170	365	575	575	575
Wildschäden geschützte Arten					80	80	80
Wildschäden jagdbare Arten					80	80	80
Bemerkungen: Ab 2026 werden die Beiträge für Wegbauten/Erschliessungen analog der Kosten für grosse Schutzbautenprojekte abgebildet und deswegen nicht mehr über die Erfolgsrechnung abgeschrieben. Da eintretende Wildschäden schwer abschätzbar und beeinflussbar sind sowie jährlichen Schwankungen unterliegen, werden sie neu als Finanzgrössen aufgeführt.							

5. Rechtliches

Der nachfolgende Beschluss untersteht als gebundene Ausgabe (Verpflichtungskredit) nicht dem fakultativen Referendum nach Artikel 36 der Verfassung des Kantons Solothurn vom 8. Juni 1986 (KV; BGS 111.1 [Art. 37 Abs. 1 Bst. c KV]).

6. Antrag

Wir bitten Sie, auf die Vorlage einzutreten und dem nachfolgenden Beschlussesentwurf zuzustimmen.

Im Namen des Regierungsrates

Sandra Kolly
Frau Landammann

Yves Derendinger
Staatsschreiber

7. **Beschlussesentwurf**

Globalbudget «Wald, Jagd und Fischerei» für die Jahre 2026 bis 2028

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 74 Abs. 1 Bst. B und Abs. 2 der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986¹⁾, gestützt auf § 19 Abs. 1 und § 20 des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003 (WoV-G²⁾, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 23. September 2025 (RRB Nr. 2025/1576), beschliesst:

1. Für das Globalbudget «Wald, Jagd und Fischerei» werden für die Jahre 2026 bis 2028 folgende Produktgruppen und Ziele festgelegt:
 - 1.1 Produktgruppe 1: Wald
 - 1.1.1. Erhalten des Waldes in quantitativer und qualitativer Hinsicht und Schutz vor Beeinträchtigungen
 - 1.1.2. Schaffung und Förderung von stabilen, naturnahen Wäldern, welche aktuellen Herausforderungen (z.B. Klimawandel) optimal begegnen können
 - 1.1.3. Sicherstellung des Schutzes von Mensch und Sachwerten vor Naturgefahren (Steinschlag, Rutschungen)
 - 1.1.4. Erhalten und Fördern von wertvollen Lebensräumen und der natürlichen Artenvielfalt im Wald
 - 1.2 Produktgruppe 2: Jagd und Fischerei
 - 1.2.1. Erhaltung, Verbesserung oder Wiederherstellung der natürlichen Artenvielfalt und der Lebensräume der einheimischen und ziehenden wildlebenden Säugetiere, Vögel, Fisch- und Krebsbestände sowie ausreichender Schutz der bedrohten Tierarten
2. Für das Globalbudget «Wald, Jagd und Fischerei» wird als Saldovorgabe für die Jahre 2026 bis 2028 ein Verpflichtungskredit von 11'984'000 Franken beschlossen.
3. Der Verpflichtungskredit für das Globalbudget «Wald, Jagd und Fischerei» wird bei einer vom Regierungsrat beschlossenen Lohnanpassung gemäss § 17 des Gesamtarbeitsvertrags vom 25. Oktober 2004 (GAV³⁾) angepasst.
4. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Im Namen des Kantonsrates

Präsident

Ratssekretär

Dieser Beschluss unterliegt nicht dem Referendum.

¹⁾ BGS 111.1.
²⁾ BGS 115.1.
³⁾ BGS 126.3.

Verteiler KRB

Volkswirtschaftsdepartement (2)
Amt für Wald, Jagd und Fischerei (5)
Finanzdepartement
Amt für Finanzen
Kantonale Finanzkontrolle
Parlamentscontroller
Parlamentsdienste